

Kommunalunternehmen Stadtwerke Gemeinden a. Main

Bekanntmachung

Neue Wasser- und Abwassergebühren sowie Beitrags- und Gebührensatzungen BGS-WAS und BGS-EWS ab 01.06.2017

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

aufgrund des abgelaufenen Gebührenkalkulationszeitraums 2013 bis 2016 müssen die Gebühren im Bereich Wasser und Entwässerung für einen weiteren Kalkulationszeitraum neu berechnet werden.

Die Neukalkulation erfolgte mit Hilfe des Satzungsbüros Kommunale Transparenz.

Der neue vierjährige Kalkulationszeitraum erstreckt sich von 2017 bis 2020.

Datengrundlage für die Kalkulation sind:

- die Gewinn- und Verlustrechnung
- der Wirtschaftsplan
- die Verbrauchsmengen Wasser 455.000 m³
- die Einleitungsmengen Abwasser 435.000 m³
- die versiegelten Flächen 1.100.000 m²

Wassergebühren

2013 bis 2016	2,62 € pro m ³ zzgl. 7% MWSt
2017 bis 2020	3,10 € pro m ³ zzgl. 7% MWSt

Im Wasserbereich ergibt die Kalkulation eine Erhöhung der Gebühren.

Ausschlaggebend für den Anstieg der Trinkwassergebühren sind neben den kalkulatorischen Kosten (Zinsen und Abschreibungen) die nicht durch Verbesserungsbeiträge finanzierten Verbesserungsmaßnahmen aus den Jahren 2010 bis 2012. Zusätzlich gebührenerhöhend wirkt sich der negative Vortrag aus dem Nachkalkulationszeitraum (2013-2016) in Höhe von ca. 1.200.000 € aus, der auf die vierjährige Vorkalkulationsperiode (2017-2020) umgelegt wird.

Ermittlung der Wassergebühren aus der Kalkulation des Satzungsbüros Kommunale Transparenz

Kostenarten	mittlerer Jahreswert von 2017-2020
Materialaufwand	317.200 €
Personalkosten	428.100 €
Sonstiger betrieblicher Aufwand	72.870 €
Sonstiger Zinsaufwand	45.000 €
Kalkulatorische Abschreibungen	267.482 €
Kalkulatorische Zinsen	129.817 €
Summe kalkulatorische Ausgaben nach KAG	1.260.469 €
Summe kalkulatorische Einnahmen nach KAG	- 139.000 €
Unterdeckung aus der Nachkalkulation 2013-2016	288.653 €
zu deckende Gesamtkosten Wasser	1.410.122 €

Ergebnis der Gebührenkalkulation Wasser

Gebührenart	zu deckende Kosten	Menge	Gebührensatz
Wasserverbrauch	1.410.122 €	455.000 cbm	3,10 € pro cbm

Abwassergebühren

	2013 bis 2016	2017 bis 2020
Schmutzwassergebühr	2,62 € pro m ³	3,22 € pro m ³
Niederschlagswassergebühr	0,31 € pro m ²	0,32 € pro m ²

Im Abwasserbereich ergibt die Kalkulation eine Erhöhung der Gebühren.

Ausschlaggebend für den Anstieg der Abwassergebühren sind neben den kalkulatorischen Kosten (Zinsen und Abschreibungen) die nicht durch Verbesserungsbeiträge finanzierten Verbesserungsmaßnahmen aus den Jahren 2010 bis 2012. Zusätzlich gebührenerhöhend wirkt sich der negative Vortrag aus dem Nachkalkulationszeitraum (2013-2016) in Höhe von ca. 394.000 € aus, der auf die vierjährige Vorkalkulationsperiode (2017-2020) umgelegt wird.

Ermittlung der Abwassergebühren aus der Kalkulation des Satzungsbüros Kommunale Transparenz

Kostenarten	Schmutzwassergeb. mittlerer Jahreswert von 2017-2020	NSW-Geb.
Materialaufwand	511.130 €	98.929 €
Personalkosten	318.792 €	61.173 €
Sonstiger betrieblicher Aufwand	95.710 €	11.665 €
Sonstiger Zinsaufwand	11.840 €	2.272 €
Kalkulatorische Abschreibungen	294.103 €	108.084 €
Kalkulatorische Zinsen	234.584 €	87.168 €
Summe kalk. Ausgaben nach KAG	1.463.977 €	369.241 €
Summe kalk. Einnahmen nach KAG	- 140.008 €	- 35.491 €
Unterdeckung aus der Nachkalk. 2013-2016	77.169 €	21.425 €
Zu deckende SW- und NSW-Kosten	1.401.138 €	355.175 €

Kostenanteil der Niederschlagswassergebühr 20,22 %

Kostenanteil der Schmutzwassergebühr 79,78 % an den Gesamtkosten.

Ergebnis der Gebührenkalkulation Abwasser

Gebührenart	zu deckende Kosten	Menge	Gebührensatz
Schmutzwasser	1.401.138 €	435.000 cbm	3,22 € pro cbm
Niederschlagswasser	355.175 €	1.100.000 qm	0,32 € pro qm

Ansatz von Kalkulatorischen Kosten nach dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG) in der Gebührenkalkulation

Kalkulatorische Abschreibungen

Die Ermittlung erfolgt aus der Anlagenbuchhaltung des KU/Vermögensbuchführung des Satzungsbüros Kommunale Transparenz mit bestimmtem Abschreibungssatz von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Kalkulatorische Zinsen

Es werden nicht die Zinsen der aufgenommenen Bankdarlehen berücksichtigt, sondern die Berechnung der Zinsen erfolgt vom Restbuchwert des Anlagevermögens bzw. der Vermögensbuchführung.

Die Kalkulatorischen Zinsen gem. KAG werden mit 3,0 % angesetzt von zuvor 4,5%, was dem langjährigen Durchschnitt von festverzinslichen Inhaberschuldverschreibungen entspricht.

Allgemeine Erläuterungen

Jede Gebührenkalkulation ist eine Momentaufnahme, die den derzeitigen Planungsstand feststellt. Nicht vorhersehbare künftige Kostenentwicklungen können daher nicht einfließen. Innerhalb eines mehrjährigen Kalkulationszeitraums wird es ständig Schwankungen in der Kostenrechnung geben, ohne dass die Kostendeckung insgesamt in Frage gestellt werden muss.

Kalkulationszeiträume können maximal vierjährig sein. Überschüsse oder Fehlbeträge des vorangegangenen Zeitraums sind in den folgenden Zeitraum vorzutragen.

Gremiensitzungen

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 21.03.2017 durch Beschluss die neuen Gebühren und Beitrags- und Gebührensatzungen beraten und dem Stadtrat empfohlen, dem Verwaltungsrat eine entsprechende Weisung zu erteilen.

Gemäß der Gemeindeordnung und der Kommunalunternehmenssatzung hat der Stadtrat bei Satzungs- und Gebührenänderungen ein Weisungsrecht. Daher wurden die neuen Gebühren und Satzungen dem Stadtrat in der öffentlichen Stadtratssitzung am 08.05.2017 vorgestellt.

Der Stadtrat stimmte durch Beschluss den vorgelegten Gebührenerhöhungen im Bereich Wasser und Entwässerung zu und wies den Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens an, den entsprechenden Beschluss zu fassen.

Der Stadtrat stimmte durch Beschluss den neuen Beitrags- und Gebührensatzungen ebenfalls zu und wies den Verwaltungsrat an die Beitrags- und Gebührensatzungen zur Wasserabgabesatzung und Entwässerungssatzung zu beschließen und in Kraft zu setzen.

Der Verwaltungsrat hat in der öffentlichen Sitzung am 08.05.2017 die entsprechenden Beschlüsse gefasst.

Damit steht der Einführung der neuen Gebühren ab dem 01.06.2017 nichts mehr im Wege.

Die Änderungssatzung zur BGS-WAS sowie die neue BGS-EWS mit den neuen Gebühren sind nachfolgend abgedruckt.

Die Satzungen selbst sind im Internet auf der Seite der Stadt Gemünden unter „Kommunalunternehmen“, „Satzungen“ zu finden sowie auf der Seite des Kommunalunternehmens unter „Satzungen“.

Kommunalunternehmen

Stadtwerke Gemünden a. Main

Hans Schneider

Vorstand

Gemünden a. Main, den 10.05.2017